

MERKBLATT ZU ANTRÄGEN AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG FÜR DEN TAXENVERKEHR / MIETWAGENVERKEHR

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen / folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Fachliche Eignung

- Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Nachweis durch Prüfungszeugnis (Tel: 0221/1640-403)
oder
- mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des gewerblichen Personenverkehrs, Nachweis durch schriftliches Zeugnis des Unternehmers

2. Persönliche Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. BZRG für Antragsteller und/oder Geschäftsführer/Verkehrsleiter
 - Dieses Dokument ist mit dem Hinweis: Fahrerlaubnisbehörde z.Hd. Herr Rimmel zu beantragen
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO für Antragsteller und/oder Geschäftsführer/Verkehrsleiter
 - Dieses Dokument ist mit dem Hinweis: Fahrerlaubnisbehörde z.Hd. Herr Rimmel zu beantragen
- Auskunft aus Steuersachen des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der für die Arbeitnehmer zuständigen Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
- ggf. Gesellschaftervertrag/Handelsregisterauszug/Anstellungsvertrag der zur Führung der Geschäfte berechtigten Person/en
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis Amtsgericht – www.vollstreckungsportal.de (Geschäftsführer und Verkehrsleiter)

3. Finanzielle Leistungsfähigkeit

- bei Ersterteilung ist eine wirtschaftlich plausible Kosten- und Ertragsvorschau einzureichen
- Nachweis von Eigenkapital anhand der als Anlage zu dem Antrag ausgehändigten Eigenkapitalbescheinigung, die vollständig auszufüllen ist. (Für das erste Fahrzeug im Verfahren 2.250 Euro und für jedes weitere im Verfahren 1.250 Euro).

4. Betriebssitzabnahme

Vor und nach Erteilung der Erlaubnis wird der Betriebssitz des Unternehmens von Mitarbeitern der Genehmigungsbehörde (auch unangekündigt) auf das Vorhandensein einer tatsächlichen geschäftlichen Tätigkeit hin überprüft.

Weitere Informationen:

- **Der Antrag und die geforderten Nachweise sind im Original vorzulegen.**
- **Bitte beachten Sie, dass nach Eingang Ihres Antrages noch mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen zu rechnen ist.**
- **Nach Erteilung der Genehmigung ist das Gewerbe bei dem zuständigen Ordnungsamt anzumelden.**

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Rimmel zur Verfügung:

Tel.: 02202/132255
Fax: 02202/132596